

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortshaupten des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Beizeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Kaufbe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Speckert in Kolmar in Posen.

No. 12.

Kolmar i. P., Mittwoch, 11. Februar 1891.

38. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Berichtigung.

In der in der Extra-Beilage zu Nr. 48 des Amtsblattes pro 1889 veröffentlichten Polizei-Verordnung, betreffend die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusbühnen und öffentlichen Versammlungs-Räumen, muß es im § 41 Absatz 9 statt „Soffittenlampen“ heißen: „Soffittenlampen“.

Bromberg, den 6. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.:

gez. von Gruben.

Kolmar i. P., den 9. Februar 1891.

Die noch verbreitete Ansicht, daß über 16 Jahre alte Kinder von Tagelöhnern, welche diese anstatt gemieteter Scharwerker als die vertragsmäßigen Scharwerker eingestellt haben, um deswillen der Versicherungspflicht nach § 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 nicht unterliegen, weil sie von den Eltern keinen baaren Lohn, sondern nur freien Unterhalt erhielten, ist nicht zutreffend.

Nach Nr. 4 der Anleitung vom 31. Oktober 1890 betreffend den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen sind dem Versicherungszwange alle Personen unterworfen, welche als Arbeiter oder als untergeordnete Betriebsbeamte ihre Arbeitskraft gegen Lohn für andere verwenden. Als maßgebendes Kennzeichen, wonach sich die Zugehörigkeit zu der Versicherungspflichtigen, „arbeitenden Bevölkerung“ bestimmt, ist also die Zahlung von Lohn für die geleistete Arbeit seitens des Arbeitgebers hingestellt.

Als Arbeitgeber des Scharwerkers, also auch der seine Stelle einnehmenden Kinder des Tagelöhners ist nach Nr. XVIII. ebendort aber in der Regel der Gutsherr, nicht der Gutstagelöhner, anzusehen. Für die Frage der Versicherungspflicht erscheint also nicht das Verhältnis der Kinder des Tagelöhners zu diesem, sondern zu dem Gutsherrn, d. h. der Umfang maßgebend, ob der Gutsherr für die Arbeit derselben einen Lohn bezahlt.

Dieses ist zweifellos der Fall, wenn auch der gezahlte, im Deputat mitenthaltene Betrag nicht in die Hände des Kindes gelangt.

Der Landrat h.

J. B.:

gez. Maacke,
Regierungs-Assessor.

364 91.

Kolmar i. P., den 5. Februar 1891.

Der Eigentümer Wilhelm Schulz in Ushouland ist zum Ortschulzen daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat h.

J. B.:

gez. Maacke,
Regierungs-Assessor.

803/91.

Kolmar i. P., den 6. Februar 1891.

Der Sattlermeister und Kammerer Valentin Mojzykiewicz aus Budzin ist zum Rentanten der Schulkasse der katholischen Schulgemeinde daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat h.

J. B.:

gez. Maacke,
Regierungs-Assessor.

Budzin, den 6. Februar 1891.

Die Herren Orts- und Gemeinde-Vorstände veranlasse ich hiermit, die Insassen ihrer Bezirke darauf aufmerksam zu machen, daß die Reklamation behufs Zurückstellung resp. Befreiung von Militärpflichtigen von der Militärpflicht bis zum 15. Februar ex. bei mir eingebracht sein müssen.

Der königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Pätzner.

Samotshin, den 7. Februar 1891.

Für den aus den Ortshaupten Strelizhauand, Radolnik-Polonie und Mühle, Ratschin, Kalentscha, Josephruh, Antonienhof und Lasowo gebildeten Fleischbeschauer-Bezirk ist der Eigentümer Emil Welt aus Strelizhauand bestellt worden.

Die Orts-Vorsteher werden hiermit angewiesen, dies ihren Orts-Einsassen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Der königliche Distrikts-Kommissar.

gez. Grunwald.

Schneidemühl, den 4. Februar 1891.

Den Herren Lehrern wird in nächster Zeit ein Exemplar des „Ergänzungsheftes zum Seminar-Lesebuche“ zugehen; eventuell kann dasselbe von mir abgeholt werden.

Die Inventarisationsbescheinigung ist mir nach Empfang des Heftes nach dem vorgeschriebenen Formular ungesäumt einzuzeichnen.

Der Kreis-Schulinspektor.

gez. Reinsty.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 9. Februar 1891.

Der Kaiser empfing heute Vormittag den aus Paris eingetroffenen Militär-Altkathé Freiherrn v. Poiningen, genannt Huene. Um 11 Uhr arbeitete der Kaiser mit dem Geheimrat h. v. Lucanus und nahm dann die persönliche Meldung des neuernannten Chefs des großen Generalstabes, Grafen v. Schlieffen, entgegen. Nachmittags fuhr der Kaiser mittels Sonderzuges nach Potsdam, um einer Einladung des Offizierkorps des 1. Garde-Regiments z. F. zum Diner zu entsprechen. Abends wird der Kaiser der ersten Aufführung von Wildenbruch's Drama „Der neue Herr“ im Schauspielhaus beiwohnen.

Der Subscriptionsball im Berliner Opernhause, welchem am Freitag Abend der Kaiser und

die Kaiserin beiwohnten, zählte über drei Tausend Ballbesucher und etwa 500 Zuschauer. Der Reinertrag, welcher wohlthätigen Stiftungen zufließt, beläuft sich auf etwa 50 000 Mark.

Der Kaiser hat an den Staatssekretär von Boetticher eine Kabinettsordre gerichtet, welche die Berufung von Delegirten des Handwerkerstandes anordnet, behufs Konferenz mit den leitenden Stellen des Reichs über die schwebenden Fragen des Handwerks, insbesondere über Innungswesen, Befähigungs-Nachweis, Beschränkung des Hausirhandels u. s. w.

Die bekannten Arbeitererlasse hatte der Kaiser, wie ein Korrespondent der „Schles. Zig.“ wissen will, ursprünglich beabsichtigt, an seinem Geburtstage im vorigen Jahre, am 27. Januar, zu veröffentlichen. In Folge des Widerspruchs des Fürsten Bismarck verzögerte sich dann die Veröffentlichung bis zum 4. und 7. Februar.

Die sozialdemokratische Parteileitung hat die im vorigen Jahre betreffs der Feier des 1. Mai gemachten unliebsamen Erfahrungen beherzigt und beschlossen, den „Arbeiterfeiertag“ auf den Sonntag nach dem 1. Mai zu verlegen. Jetzt erläßt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion darüber eine Bekanntmachung an die „Genossen“, in welcher sie die Gründe für den Beschluß entwickelt. Bemerkenswert ist an der Kundgebung lediglich, daß auch für die Zukunft auf die Erzwingung der Arbeitsunterbrechung an einem Werktag verzichtet wird.

Locales und Provinzielles.

Kolmar i. P., den 11. Februar 1891.

[Familienabend.] Am Sonntag, den 8. d. Mts., versammelte sich der hiesige evangelische Männer- und Jünglings-Verein zur Feier seines diesjährigen Stiftungsfestes im Saale des Herrn Berch. Aus diesem Anlasse war ein Familienabend veranstaltet worden und waren die Familien der Vereinsmitglieder recht zahlreich erschienen. Das Programm des Abends war sehr reichhaltig. Lieber, zum Theil vom Gesangchor des Vereins vorgetragen, zum Theil von der ganzen Versammlung gesungen, wechselten mit Ansprachen, Vorträgen und Gedichten. In der Eröffnungsansprache legte Superintendent Männich klar, wie wir Christen uns nicht von der Welt zurückziehen, sondern mit der Welt zu leben hätten, auch an ihren Freunden und Leiden theilnehmen sollen, da wir vom Herrn selbst darauf angewiesen wären, mit einander zu leben. Wir Christen könnten gerade deshalb, weil wir es mit unserem Leben recht ernst nehmen, allezeit die rechte Fröhslichkeit und Heiterkeit nicht nur im Herzen, sondern auch offen zur Schau tragen. Hierauf setzte er auseinander, was der Abend den Anwesenden bieten würde und ersuchte im Vorhinein um Nachsicht bei Beurteilung des Gebotenen.

Nach Gesang des Liedes „Sind wir vereint“